

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 12.09.2011**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Dr. Wilfried Schwab, Dieter Seiberth, Heiner Schwartz, Martina Dopp, Jürgen Groß, Ralf Groß, Stephanie Masella, Simone Mayer, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Maria Engelhardt, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler

Zu TOP 4: Robin Schier, Finanzabteilung VG Deidesheim

Zu TOP 5 und TOP 6: Herr Pröll und Frau Meyer vom Büro Pröll, Karlsruhe

sowie:

Schriffthführer: Nina Lill (Verwaltungsangestellte, VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

Christa Masella, Michael Braun, Silke Hoos, Gerd Metz

sowie:

Bürgermeisterin Marion Magin

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Von Seiten der FWG Fraktion ist der Antrag „Aussetzen der Umlage“, mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung eingegangen. Vor Eintritt in die Sitzung wird abgestimmt und einstimmig beschlossen diesen Antrag als TOP 3 zu behandeln. Alle folgenden TOP's verschieben sich entsprechen nach hinten. Des Weiteren liegt seitens der SPD Fraktion ein Antrag vor zum „Baugebiet Obstmarkt“ die Möglichkeit einer Nahwärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung“ zu prüfen. Dieser Antrag wird nach einstimmigem Beschluss als TOP 6 behandelt.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Besetzung von Ausschüssen
3. Aussetzen der Umlage
4. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2011 sowie Informationen zur Haushaltssatzung und –plan 2011 / 2012
5. Bebauungsplan „Obstmarkt“
6. Prüfung der Nahwärmeversorgung mit „Kraft-Wärme-Kopplung“ für das Baugebiet „Obstmarkt“
7. Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde
8. Sanierung des Radweges zwischen Meckenheim und Haßloch
9. Verkehrskonzept für die Gemeinde
10. Einwohnerfragestunde
11. Informationen / Anfragen

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Herr Jochen Sippel hat sein Mandat im Gemeinderat Meckenheim zum 30.06.2011 niedergelegt.

Entsprechend der Reihenfolge der auf die Bewerber des Wahlvorschlages der SPD entfallenden Stimmenzahl ist Herr Dieter Seiberth als Ersatzperson gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in den Gemeinderat zu berufen. Herr Seiberth hat das Mandat schriftlich angenommen.

Verfahren:

Herr Dieter Seiberth hat das Amt angenommen und wird von Ortsbürgermeister Dopp per Handschlag verpflichtet und hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten belehrt (§ 20 GemO – Schweigepflicht, § 21 GemO – Treuepflicht und § 30 GemO – Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder).

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dieter Seiberth per Handschlag für das Amt.

2 Umbesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Da Herr Jochen Sippel sein Mandat im Gemeinderat Meckenheim zum 30.06.2011 niedergelegt hat, ist seine Nachfolge in den nachstehenden Ausschüssen neu zu regeln.

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| a) Haupt- und Finanzausschuss | → | neues stellv. Mitglied der SPD |
| b) Werkausschuss | → | neues Mitglied der SPD |
| c) Verkehrsausschuss | → | neues Mitglied der SPD |
| d) Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport | → | neues Mitglied der SPD |
| e) Dorfverschönerungs- und Fremdenverkehrsausschuss | → | neues Mitglied der SPD |

Die Nachfolge in den Ausschüssen richtet sich nach § 45 Gemeindeordnung. Hiernach sind die Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das Ausschussmitglied vorgeschlagen war vom Gemeinderat durch Mehrheitswahl zu wählen.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

1. Über den gemeinsamen Wahlvorschlag wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird
 - a) *Herr Dieter Seiberth* als stellv. Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss als Nachfolger von Herrn Jochen Sippel gewählt.
 - b) *Herr Dr. Wilfried Schwab* als Mitglied in den Werkausschuss als Nachfolger von Herrn Jochen Sippel gewählt.
 - c) *Herr Dieter Seiberth* als Mitglied in den Verkehrsausschuss als Nachfolger von Herrn Jochen Sippel gewählt.

- d) *Frau Christa Masella* als Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport als Nachfolgerin von Herrn Jochen Sippel gewählt. *Herr Helmut Friko* wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport als Nachfolger von Frau Christa Masella gewählt.
- e) *Herr Vakup Beris* als Mitglied in den Dorfverschönerungs- und Fremdenverkehrsausschuss als Nachfolger/in von Herrn Jochen Sippel gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

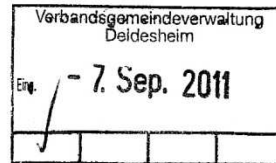
3 Aussetzen der Umlage

Freie Wählergruppe Meckenheim

Fraktion im Gemeinderat

6. Sept. 2011

Gemeinde Meckenheim
Herrn Bürgermeister Heiner Dopp



Antrag auf Aufnahme in die TO der nächsten Ratssitzung gemäß § 34 (5) GemO

Aussetzen der Umlage

Sehr geehrter Herr Dopp,

Die VG-Verwaltung ist für die Ortsgemeinde Meckenheim seit geraumer Zeit nur noch in eingeschränkter Form tätig. Deshalb sieht sich der Rat gezwungen, die Umlage an die Verbandsgemeinde vorübergehend auszusetzen, bis alle Stellen wieder komplett besetzt sind, die Verwaltung wieder ordnungsgemäß läuft und in der Lage ist, ihre Dienstleistungen zeitnah zu erbringen.

Begründung:

Ziel der Verbandsgemeinde muss es sein, die Verwaltung neutral und effektiv im Interesse aller Bürger und Ortsgemeinden zu führen. Dafür zahlt Meckenheim jedes Jahr eine Umlage von rund 800.000 Euro Steuergelder ihrer Bürger an die Verbandsgemeinde. Dafür erwarten wir aber auch eine kompetente Führung der VG-Verwaltung nach klaren, nachvollziehbaren Grundsätzen: Frei werdende Stellen sollten umgehend besetzt, Mitarbeiter motiviert werden, damit die Arbeit im Interesse der Bürger der Verbandsgemeinde rasch und effektiv geleistet werden kann.

In den letzten Jahren mussten wir das Gegenteil beobachten: Unterschiedliche Auffassungen werden nicht geduldet, qualifizierte, gut eingearbeitete Mitarbeiter werden demotiviert, sind häufig krank, in medizinischer Behandlung oder zur Rehabilitation – oder werden berufsunfähig und können nicht mehr arbeiten. Andere verlassen die VG-Verwaltung und suchen andere Arbeitgeber. Inzwischen sind die Führungsstellen aller vier Abteilungen im Rathaus (Bauamt, Ordnungsamt, Zentralabteilung, Finanzabteilung) nicht mehr besetzt, zum Teil seit Jahren. Das Ordnungsamt ist nicht mehr arbeitsfähig. 16 Mitarbeiter der Verbandsgemeinde haben sich mit einem Journalisten der Rheinpfalz getroffen und über die Arbeitsbedingungen beklagt. Eine so geführte Einrichtung kann das Potential der Mitarbeiter nicht entfalten, sondern erstickt es.

Konsequenzen für die Gemeinde Meckenheim und ihre Bürger:

- Die Berechnung der Beiträge für die Erneuerung der Gartenstraße wurde jahrelang hinausgeschoben.

- Die Errichtung des Supermarkts wurde jahrelang verzögert.
- Den Bebauungsplan „Nördlich der Heerstraße“ (Grabenstätter Weg, im Gemeinderat 2004 in erster Lesung verabschiedet) konnte die Verwaltung dem Gemeinderat erst sechs Jahre später für die zweite Beschlussfassung vorlegen – zum Schaden der betroffenen Bürger (die Steuern für die Privatisierung von landwirtschaftlichem Besitz können nicht durch Verkäufe gegenfinanziert werden) und der Gemeinde Meckenheim, die dadurch mögliche Verkäufe nicht realisieren kann).
- Durch das unterbesetzte Ordnungsamt kommt es zu gravierenden Engpässen z.B. in der Friedhofsverwaltung, hier erfolgt z.B. keine zeitnahe Beurkundung von Sterbefällen.
- Es findet keine Überwachung des ruhenden Verkehrs mehr statt. Die Ortsgemeinde Meckenheim lehnt jede Verantwortung ab, wenn durch die Handlungsunfähigkeit im Ordnungsamt z.B. Kinder auf ihrem Schulweg von Falschparkern behindert oder gefährdet werden oder durch Falschparker Rettungskräfte nicht zu ihrem Einsatzort gelangen können.
- Die Verbandsgemeinde hat die Rentenberatung eingestellt.
- Der Haushaltsabschluss für die Jahre 2009 und 2010 liegt noch nicht vor. Damit fehlt der Gemeinde der Überblick und die Planungsgrundlage für ihre weitere Arbeit. Ein Privatmann in der freien Wirtschaft müsste deswegen schon längst ein Zwangsgeld zahlen.
- Das Hochwasserkonzept für Meckenheim ist immer noch nicht umgesetzt.

Von einer „geordneten Verwaltung“ ist das himmelweit entfernt; für die Gemeinde Meckenheim und ihre Bürger heißt das Stillstand und wirtschaftlicher Schaden. Der Rat sieht sich gezwungen, einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, um die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger zu wahren.

Mit besten Grüßen

Dr. Friedrich Müller
Fraktionsvorsitzender

Dr. Friedrich Müller, Hauptstraße 50, 67149 Meckenheim. Tel.: 980201; E-Mail: janssen-mueller@t-online.de

Nach kurzer Diskussion wurde bei 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst:
Die Zahlung der Umlage soll bis auf Weiteres ausgesetzt werden. Frau Bürgermeisterin Margin soll über diesen Beschluss umgehend informiert werden.

4 Nachtragshaushaltssatzung und –plan für das Rechnungsjahr 2011 Information über die Genehmigung bzw. Auflagen und Beanstandungen der Aufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat am 09.05.2011 beschlossene Haushalt 2011 / 2012 wurde mit Schreiben vom 30.05.2011 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung wurde unter Auflagen bzw. Bedingungen erteilt.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Genehmigungsschreiben:

- Die Erforderlichkeit der Veranschlagung der freiwilligen und disponiblen Aufwendungen/Auszahlungen sind nochmals auf den Prüfstand zu stellen und auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen; nicht erforderliche Mittel sind einzusparen.
- Im Vollzug des Haushaltsplanes sind alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen bzw. zur Verminderung der Aufwendungen und Auszahlungen auszuschöpfen; Mehreinzahlungen und Einsparungen sind vorrangig zum Haushaltsausgleich zu verwenden.
- Bis zum 01.10.2011 bzw. 01.10.2012 ist eine Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, die weitere Einsparpotentiale aufzeigt und möglichst den Haushaltsausgleich zur Folge hat. Dabei sind insbesondere auch die Erforderlichkeit der Veranschlagung der einzelnen freiwilligen Leistungen zu überprüfen.

Über diesen Sachverhalt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2011 informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im beiliegenden Nachtragshaushalt wurden alle der Verwaltung mitgeteilten Änderungen der Haushaltsansätze eingearbeitet. Die Ansätze wurden nochmals überprüft und an den derzeitigen Kenntnisstand angepasst. Da der Doppelhaushalt 2011/2012 erst vor einigen Monaten beschlossen wurde, beschränken sich die Änderungen neben redaktionellen Änderungen hauptsächlich auf die Kosten anl. des „Cafè's Jedermann“ (314101) in Höhe von 600 € für Bewirtung und dgl., sowie die angepasste Kostenschätzung der Sanierung einer Wohnung im Anw. Haupstr. 108 (522105) mit 5.000€, die Unterhaltung der Verkehrsausstattung (541102) wurde entsprechend den akt. Beschlüssen und eines Gewitterschadens an der Ampel um rd. 5.000 € erhöht, für die Beseitigung einer Ölspur (541106) da der Verursacher unbekannt ist, wurden 3.000 € eingestellt, ein Zuschuss an den Kath. Kindergarten (365501) wurde mit 4.500 € veranschlagt, sowie 1.500 € für die Reinigung der Sinkkästen (541106).

Die Steuereinnahmen wurden unter Einbeziehung der lokalen Steuerentwicklungen und der Steuerschätzung vom Mai 2011 berechnet.

Es wird mit folgenden Änderungen gerechnet:

- die Gewerbesteuereinnahmen steigen um 40.000 € auf nunmehr 320 T€ (=aktuelle VZ)
- die Einkommensteueranteile steigen um 51.400 € und liegen damit wieder über dem Rechnungsergebnis von 2009

Durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ist auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage um 8.000 € anzupassen.

Die einzelnen Veränderungen sind aus dem beiliegenden Nachtragshaushalt ersichtlich. In diesem sind nur die Veränderungen dargestellt, d. h. die ausgewiesenen Zuschussbedarfe bzw. Überschüsse beziehen sich nur auf den Nachtrag.

Durch die vorgenannten Änderungen weist das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt einen um rd. 72 T€ geringeren Fehlbedarf aus und beträgt nunmehr – 97.400 €.

Investitionen:

Im Investitionsbereich wurden im Einzelnen folgende Änderungen vorgenommen.

- **Leistung 541101 Maßnahme 12 Gartenstraße – Ausbaumaßnahmen -**
Für die Ausbaumaßnahme waren 362.000 € als Ausbaubeiträge von den Bürgern eingeplant, dieser wurde nun um 12.000 € auf 372.000 € erhöht. Ebenfalls wurde dadurch der Zuschuss vom Land um 21.300 € auf nunmehr 139.300 € angepasst.
- **Leistung 553101 Maßnahme 17 Friedhof – Investitionen –**
Für die geplante 2. Urnenwand wurden im Investitionsplan im Jahr 2012 55.000 € eingeplant.

Der Finanzplan ändert sich entsprechend.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung, sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Herr Robin Schier verlässt um 20.25Uhr die Sitzung.

Ab 20.30Uhr nehmen Frau Meyer und Herr Pröll vom Büro Pröll an der Sitzung teil.

- 5 Bebauungsplan „Obstmarkt“ der Gemeinde Meckenheim**
- **Formaler Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB –**
 - **Beschluss über die Verwendung des Planentwurfs für das weitere Verfahren**

Sachverhalt:

Der Obstmarkt in Meckenheim wird nicht mehr als Obstmarkt genutzt. Die Gebäude auf dem Gelände stehen seit Jahren weitgehend leer. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Obstmarkt“ soll dazu dienen, neue Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 1,6 ha.

Der Bauausschuss Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 24.08.2011 bereits über den vom Planungsbüro Pröll aus Karlsruhe vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans beraten. Im Wesentlichen wurde der Planung zugestimmt, aber es ergingen noch Vorschläge, die eingearbeitet und berücksichtigt werden sollten. In dem nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans sind die Vorschläge des Bauausschusses sowie die Empfehlungen der Verwaltung entsprechend berücksichtigt.

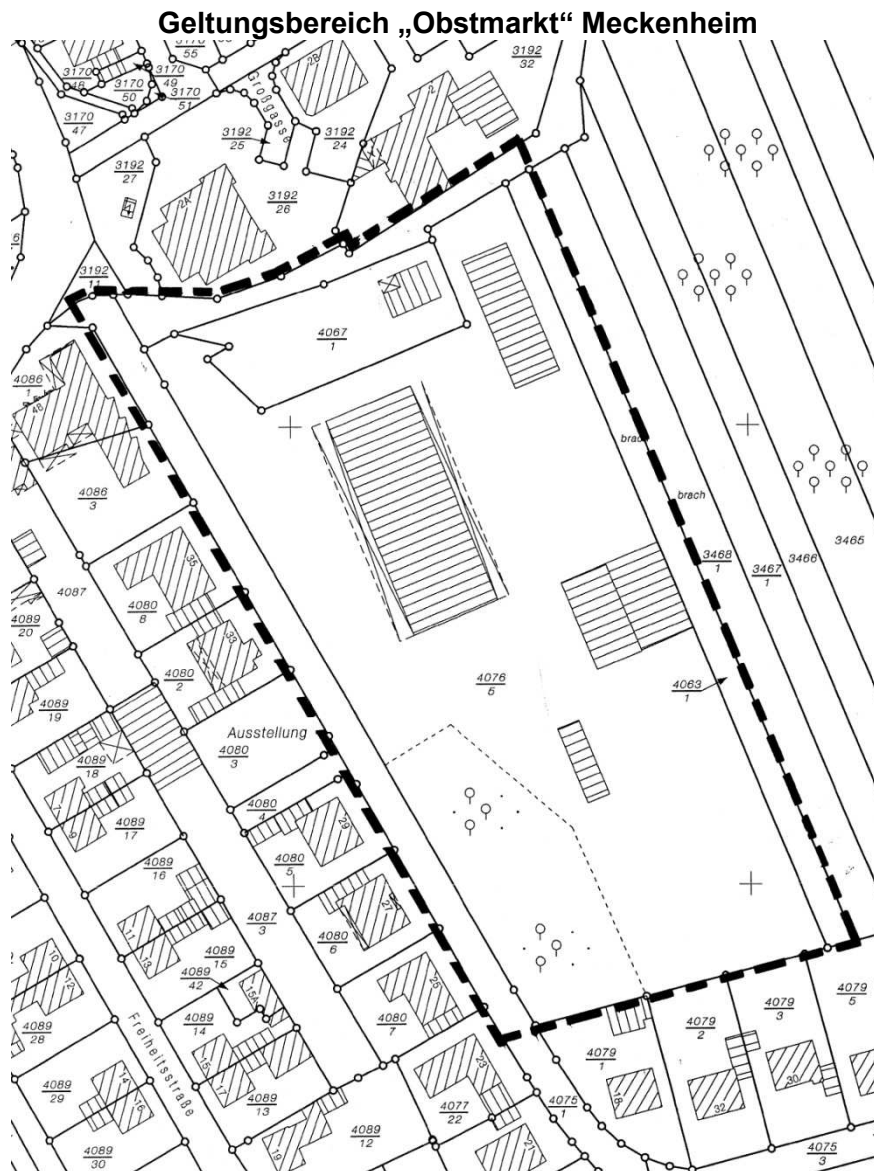
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

PI.Nrn. 4067/1, 4076/5, 4063/1 sowie Teilflächen der PI.Nrn. 3192/21(Fahrweg), 4075/1(Silcherstraße).

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die angrenzende Bebauung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Grossgasse“,
im Süden und Westen durch die Bebauung der Silberstraße, im Osten durch das Grundstück PI.Nr. 3468/1 sowie weitere landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obstmarkt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gemäß dem vorstehend beschriebenen Umgriff.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

WEITERES VERFAHREN:

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Wiedernutzbarmachung von brachliegenden, ehemals gewerblich genutzten Flächen handelt und der Bebauungsplan somit der Innenentwicklung dient wird der Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt.

Das nach § 13a BauGB vorgesehene beschleunigte Verfahren ist auch deshalb zulässig, weil die Planung weit weniger Grundflächen beinhaltet als nach diesem Gesetz als Obergrenze festgelegt worden ist. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB. Ebenso werden durch die Planung keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden.

Der Planbereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der VG Deidesheim als gemischte Baufläche dargestellt. Künftig soll das Gebiet einer Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ dienen. Die geplante Nutzung entspricht somit nicht den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der VG Deidesheim. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Dabei darf die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt werden, was im vorliegenden Fall zutrifft. Daher kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach Rechtskraft des Bebauungsplans angepasst werden.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der vom Planungsbüro Pröll vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans wird für das weitere Verfahren verwendet. Im nächsten Schritt wird die Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans „Obstmarkt“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Der vorliegende Entwurf wird von Frau Meyer und Herrn Pröll vom Büro Pröll vorgestellt.

Nach eingehender Diskussion werden vom Gemeinderat noch folgende Vorschläge gemacht, die in den Entwurf des Bebauungsplans aufgenommen werden sollen:

- die Höhe der Grenzmauern im rückwärtigen Gartenbereich soll von 1,8m auf das gemäß LBauO zulässige Maß von 2,0m festgesetzt werden,
- Flachdächer sollen auch für Hauptgebäude zulässig sein,
- im Bereich D des Entwurfs sollen bei den zu Lärmschutzzwecken zu errichtenden Mauern auch Tore zur Durchfahrt zulässig sein; um den Lärmschutz zu gewährleisten sind diese grundsätzlich geschlossen zu halten und nur zum Zwecke der Durchfahrt zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gemäß § 22 Gemeindeordnung waren die Ratsmitglieder Manfred Ohler, Ralf Groß, Simone Mayer sowie Dr. Gerhard Ohler anwesend haben aber weder an den Beratungen noch an den Beschlussfassungen zu TOP 5 teilgenommen.

6 Prüfung der Nahwärmeversorgung mit „Kraft-Wärme-Kopplung“ für das Baugebiet „Obstmarkt“

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.06.2011 die Prüfung einer Nahwärmeversorgung mit „Kraft-Wärme-Kopplung“ (Blockheizkraftwerk) für den Bereich des Baugebietes „Obstmarkt“ beantragt.

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Durch die Stadtwerke Neustadt soll die Wirtschaftlichkeit dieser Art der Nahwärmeversorgung geprüft werden. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen wird die Angelegenheit weiter besprochen.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung waren die Ratsmitglieder Manfred Ohler, Ralf Groß, Simone Mayer sowie Dr. Gerhard Ohler anwesend haben aber weder an den Beratungen noch an den Beschlussfassungen zu TOP 6 teilgenommen.

Frau Meyer und Herr Pröll vom Büro Pröll verlassen um 21.20 Uhr die Sitzung.

7 Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Deidesheim

Seitens des Gemeinderates war gewünscht das Konzept nochmals durch einen Fachmann des, mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes beauftragten, Büros GMA zu erläutern. Da für diese Sitzung niemand eingeladen wurde wird die Behandlung dieses TOP's auf die nächste Sitzung vertagt und um die Teilnahme des Büro GMA gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8 Sanierung des Radweges zwischen Meckenheim und Haßloch

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.05.2011 beantragt, den LSV zur baldigen Sanierung des Radweges zwischen Meckenheim und Haßloch, entlang der L 528, aufzufordern.

Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Es soll ein weiteres Schreiben an den LSV verfasst werden, worin zur baldigen Sanierung des Radweges zwischen Meckenheim und Haßloch aufgefordert wird.

9 Verkehrskonzept für die Gemeinde

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22.08.2011, die Aufstellung eines Gesamt-Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Meckenheim beantragt.

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Aufstellung eines Verkehrskonzeptes sollte für die gesamte Verbandsgemeinde erfolgen. Ein Antrag für den Verbandsgemeinderat soll vorbereitet werden. Vorab werden die Belange der Gemeinde Meckenheim im Verkehrsausschuss besprochen.

10 Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

11 Informationen / Anfragen*a) Sachstand des geplanten schnellen Internetanschlusses*

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22.08.2011 eine Anfrage hinsichtlich des Sachstandes des geplanten schnellen Internetanschlusses gestellt.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm dazu neue Informationen zum Sachstand vorliegen.

Die ausführende Firma hat mitgeteilt, dass frühestens im Jahr 2012 mit einem Ausbau zu rechnen ist.

b) Sachstand Kanalproblematik in der Gartenstraße

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 22.08.2011 angefragt, wie sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Untersuchung der Wasserabführungskapazitäten des Kanals im westlichen Teil der Gartenstraße darstellt.

Der Vorsitzende informiert, dass von den VG-Werken entsprechende Untersuchungen beauftragt wurden, die im Anschluss dem Bau-, Umwelt- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 10.08.2011 vorgestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurde der Beschluss gefasst den Stauraumkanal in einem Teilbereich der westlichen Gartenstraße auszutauschen. In der Konsequenz wird sich die Baumaßnahme „Ausbau der Gartenstraße“, einen längeren Zeitraum einnehmen, als ursprünglich geplant.

c) Resolution des Gemeinderates für Frau Weis

Der Vorsitzende informiert, dass bedauerlicherweise keine Antwort von Frau Bürgermeisterin Magin auf die, vom Gemeinderat abgegebene, Resolution für Frau Weis eingegangen ist.

d) Spende für die Gemeinde

Herr Ortsbürgermeister Dopp informiert, dass Herr Albert Jansen der Gemeinde Meckenheim ein Elektropiano gespendet hat, welches nun im Ratssaal steht.

e) Freiheitsstraße

Herr Dr. Ohler informiert, dass sich in der Freiheitsstraße auf Höhe des Anwesens Hartwig ein Loch in der Straße befindet.

Es sollen diesbezüglich Nachfragen bei den VG-Werken angestellt werden.

Um 21.55 Uhr schließt Ortsbürgermeister Dopp den öffentlichen Teil der Sitzung. Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungspause.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Nina Lill